

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Melde:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 177.

Donnerstag, 1. August 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Witterungsbericht bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Tageszeitung im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle Postamtlokal 1 Mark 55 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Zurkunft für die Nummer des Ausgabedates bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vorschriften über die Aufstellung und Inbetriebsetzung von Caroussels, Schaukeln etc.

1. Die Aufstellung und Inbetriebsetzung von Caroussels und Schaukeln zur öffentlichen Benutzung darf nur nach Einholung der noch § 33 b, 60 a der Reichsgesetzesordnung erforderlichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde — Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher — erfolgen und darf in der Regel nur bei besonderen Festschäften für die Dauer derselben, und nur während der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober erfolgen.

2. Die Erlaubnis ist vom Besitzer des Caroussels oder der Schaukel mindestens 3 Tage vor der Aufstellung einzuholen.

Personen, bezüglich deren im Hinsicht auf ihre Führung Zweifel in deren Überlässigkeit, insbesondere in militärischer Beziehung begründet sind, ist die Aufstellung und Inbetriebsetzung sowie die Nutzung von Caroussels oder Schaukeln zu untersagen.

3. Der zur Aufstellung von Caroussels oder Schaukeln gewählte Platz muß seiner Lage oder Beschaffenheit nach dazu eignen, und soll mindestens 50 m entfernt von allen öffentlichen Fahrrädern gelegen sein.

Ist ein solcher Platz nicht zu erlangen, so ist das Caroussel oder die Schaukel nach der Straßenlage zu mit einer mindestens 3 m hohen Schutzvorrichtung (Holz, Steinwand) zu umgeben, welche das Caroussel oder die Schaukel nach der Straße zu verdeckt. Diese Vorrichtung muß mindestens 8 m von dem Caroussel bzw. von der äußersten Grenze des bei dem Schaukelbetrieb in Anspruch genommenen Raumes entfernt sein.

Schaukeln müssen so errichtet werden, daß bei senkrechter Stellung der niedste Punkt derselben 40 cm von der Bodenoberfläche entfernt ist.

Falls der Ortspolizeibehörde Bedenken gegen den Betrieb bestehen, so ist die Inbetriebsetzung zu versagen oder die Anlage sofort außer Betrieb zu setzen, wie überhaupt die Ortspolizeibehörden bei allen der öffentlichen Verlustigung dienenden Veranstaltungen und bei Schaustellungen für die ausreichenden Sicherheitspolizeilichen Vorschriften, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen haben, daß bei Schaustellungen der Seltzner unter dem Seile eine genügende Schutzvorrichtung (Fangsse) angebracht wird.

5. Die Bedienung und Inbetriebsetzung des Caroussels oder Schaukeln darf nur vom Inhaber und seinen erwachsenen Familienangehörigen und den auf dem Wundergewerbeschneid etwa mit aufgeführten Personen oder von unbescholtene Einwohnern des Ortes, in welchem die Anlage aufgestellt ist, oder seiner nächsten Umgebung besorgt werden. Die Beschäftigung von Schaukellern, Fortbildungsschülern oder Mädchen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ist unterzogen.

6. Die Inbetriebsetzung von Caroussels, Schaukeln, Schlehduben darf in der Regel nicht über 10 Uhr abends erfolgen; die Beleuchtung von Schaukellern ist nur bis spätestens abends 8 Uhr, jedoch aber nicht mehr nach Einbruch der Dunkelheit zu gestatten.

7. Der Aufenthalt im Innern des Caroussels ist nur den im Punkt 2 erwähnten Personen, und zwar nur während des Betriebes und zum Zweck der Bedienung gestattet; außer dieser Zeit aber nur insofern eine Bewachung notwendig ist.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden an dem Besitzer bzw. Inhaber des Caroussels mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet. Außerdem sind die Ortspolizeibehörden befugt, die sofortige Außerbetriebsetzung des Caroussels und der Schaukeln anzubieten.

Großenhain, den 30. Juli 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1266 F.

Dr. Uhlemann.

Schm.

Sonnabend, den 3. August 1901,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Aukt.-Sotol hier 1 Handwagen, 1 Geldkoffer, 4 Paar Thürkäder, 1 Kuhbaumkäfer, 3 Waaren- und 1 Bücherschrank, 2 Ladentäfel und 2 Küstentregale gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 30. Juli 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 5. August 1901,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktions-Sotol hier 1 Plantino, 1 Plüschesphä mit 2 Sessel und 1 Büffet gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 31. Juli 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Gröba.

Morgen Freitag, den 2. August d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank hier das Fleisch eines Mindes zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Gröba, den 1. August 1901.

M. Otto, Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 1. August 1901.

— Bei der Sparlöse zu Riesa wurden im Monat Juli 2137 Einzahlungen im Betrage von 205 490 M. 57 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 698 Rückzahlungen im Betrage von 137 174 M. 18 Pf. Neue Einlagebücher werden 289 Stück ausgestellt. Käffert wurden 114 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 489 445 M. 76 Pf. und die Gesamt-Ausgabe 540 980 M. 76 Pf.

— In der Anlage der Kaserne steht jetzt, wie auch hier beim Bau der Pionierkaserne tatsächlich wird, gegen früher ein merklicher Unterschied ein. Mit dem früheren System der Bereitstellung ganzer Regimentskaserne in einem großen Gebäude wurde gebrochen. Wir sehen jetzt die Kaserne aus einer größeren Zahl einzelner Bataillons- und Compagniekasernen, mit besonderen Stabs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Kommergebäuden bestehend. Die Kochstelle des alten Kasernen-Systems wurde durch den Totalbrand der Zwischenkaserne, der einen Schaden von mehr als drei Millionen Mark verursachte, gress beleuchtet. Wirken die neuen Kasernebauten auf den Beschauer auch nicht mehr so imposant, wie die früheren mächtigen Regiments-Kasernegebäude, so ist bei den neuen Anlagen doch auf eine gesättigte Gruppierung der einzelnen Gebäude geachtet worden.

— Betreffs der 45-tägigen Gültigkeit der Rückabfertigungen im Verkehr mit England, steht die Direktion der Domänen-Gesellschaft "Zeeland" mit, daß während einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte auf 45 Tage in der Richtung von London nach deutschen Stationen und zurück über die Ulfissinger Route schon besteht, die gleiche Gültigkeit solcher Rückabfertigungen in der Richtung von deutschen Stationen nach London mit dem 1. August d. J. eingeführt wird.

— Bei der Ausstellung der für die Zwecke der Schlachtfleischversicherung notwendigen Bezeugnisse wird noch vielfach Lehrschiffahrt gehandelt. Zur Wahrung vor, derartigem Geschäft mag folgender Fall dienen. Ein Fleischer hatte Erhebung eines Entschädigungsanspruches für eine beschädigte Kuh ein Ursprungszugestellt, welches der Fleihändler unter Benutzung eines mit dem Stempel und der Unterschrift eines Gemeindevorstandes verschoben, sonst noch unausgefüllten Formulars der Wahrheit zu widerstehen schafft. Beide wurden deshalb vom Landgericht zu Chemnitz wegen Verludensfalschung zu Gefangenstrafen und zwar Fleischer in der Dauer von 1 Monat, Zeuge

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Großenhain

am 30. Juli 1901.

Vormittag 11 Uhr begann die Sitzung, in der noch Eröffnung durch Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann 1) von verschiedenen Mitteilungen des Letzteren Kenntnis genommen wurde. 2) wurden betreffs der Unterstützungsbegüte für Volksbibliotheken auf Vortrag des Herrn Bezirksschulinspektor Sieber entsprechende Vorschläge gemacht. 3) beschloß man, sich betreffs der Bestimmungen über Sicherheitsvorlehrungen bei gymnastischen Übungen mit den Vorschlägen dahin einverstanden zu erklären, daß noch ergänzende Bestimmungen in die Vorschäfte für die Benutzung der Karoussels aufgenommen werden. 4) wurde von der Verordnung, anderwerte Ermittlung und Festlegung der Belegungsfähigkeit der Ortschaften im Frieden mit Militär und Pferden betr. Kenntnis genommen und beschlossen, die Wahl von Bezirksschulversammlungsmitgliedern sich vorzubehalten. 5) erklärte sich der Bezirksausschuß mit dem Entwurf über Errichtung eines Wiederegregulations für die ländlichen Ortschaften des Bezirks einverstanden, ebenso 16) mit der Erhöhung des Gehalts des Gemeindevorstands zu Döbeln. Bedingungswise Genehmigung fand 4) Abtrennung der Flurfläche 192a, 193a und 194a vom Grundstück Blatt 13 des Grundbuchs für Liebstadt. 7) Abtrennung des Grundstücks Nr. 6 vom Grundstück Blatt 2 des Grundbuchs für Dobersen. 12) Ortsstatut über die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde und Rittergut Taucha. 15) Gesuch des Gasthofbesitzers Reinhard in Frauenhain um Genehmigung der Veränderung seiner Schlachtereianlage durch Errichtung eines neuen Schlachthauses. 17) Dispositionsbildungsabstimmungsgesuch des Gutsbesitzers Weise in Weißig b. St. um Abtrennung des Grundstücks Nr. 324 vom Grundstück Blatt 13 des Grundbuchs für gen. Ort. 18) Gesuch W. Kochs in Rositz, Groß- und Kleinviehabschetterei im Grundstück Kat. Nr. 6 dafelbst. 24) Gesuch des A. Wohl in Gröba, Errichtung einer Kleinviehabschetterei im Grundstück Kat. Nr. 35 U dafelbst. Genehmigt wurde 10) Gesuch des Hausmanns Ernst Ferdinand Wagner in Riesa um Erlaubnis zur Verarbeitung von Bier, Selterswasser und Mineralwasser an die Arbeiter und Bediensteten des Betriebes des Bahnhofs Riesa (Gröba-Hütte). 19) das Gesuch des August Tröbsch in Zschleichen, insoweit es die Übertragung der von dem Besitzer ausgestellten Besitzurkunde betrifft. 20) Übertragung der Kantine der Firma Dötzlegerfabrik Greulich & Henzel in Gröba an Maschinen-

meister Ignaz Melde dafelbst. 21) Gesuch des Gasthofbesitzers Leopold in Gröba um Ausdehnung der Schank-pp. Konzession auf die durch Umbau erweiterten Räume seines Grundstücks Kat. Nr. 62 dafelbst. 26) Gesuch des Friedrich Wilhelm Stielke in Gröba um Genehmigung der Übertragung des Koffer- und Weinshanks auf das neuerrichtete Grundstück Kat. Nr. 6 dafelbst. Kenntnis zu nehmen beschlossen wurde zu 14) Verordnung, die Mitteilung eines der Zeitung eines geprüften Nachwuchswissenschaftlers unterstehenden Laboratoriums bei Überwachung des Verkehrs mit Rohrungs- und Gemütsmittel, sowie Gebrauchsgegenständen betr. Erlaubnis erhältlich wurde zu 8) Gesuch des Korbmachers Friedrich Julius Krebschmar in Döbeln um Genehmigung der Ausübung des Geschäfts eines Korb- und Stellenvermittlers. 9) wurde auf ein Gesuch des Gemeindeworstands Bischorn in Peritz und Gau wegen Absehung von den aus Hof hergestellten Gemütern durch andere betr. beschlossen, bei einem Erlass, daß Gemütsweisen betr. auf dasselbe zurückzukommen. 11) wurde auf eine Eingabe der Firma Behold & Althorn zu Dresden, Abänderung der sogenannten Bettelmarken betr. beschlossen, auf die Anregungen nicht einzugehen. 22) sprach sich der Bezirksausschuß betreffs der Bildung einer Genossenschaft zur Regulierung des Wasserlaufs des Niederneugrabens vom Neugrabenwetze bis zur Stadtgrenze Großenhain für die Förderung des Projekts und die Bildung einer Genossenschaft aus. Zu 23) wurde betreffs Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Gemeinde Gröba und dem Elektrizitätswerk zu Riesa wegen Benutzung der öffentlichen Stroms in Gröba zur Führung elektrischer Beleuchtung und Abgabe elektrischen Stroms für Beleuchtungs- und Kraftzwecke innerhalb der genannten Gemeinde beschlossen, mit der Gemeinde in nochmaliges Einvernehmen zu treten. Gegen 25) Abkommen der politischen Gemeinde Wehlen mit der Allgemeinde dafelbst, waren Bedenken nicht zu erheben. Bedingungswise genehmigt wurde 27) Regulatur über die Errichtung von Viehveränderungsbetrieben in und Nachzug zum Ortsstatute der Gemeinde Wehlen betr. Abgelehnt von der Tagessordnung wurde 18) Gesuch Emil Tröger in Querja um Errichtung einer Kleinviehabschettereianlage im Grundstück Kat. Nr. 46 B dafelbst. In nichtöffentlicher Sitzung wurde schließlich Punkt 28) verhandelt. Schluß der Sitzung: 2 Uhr.